



Perler Urs, Bürdel Daniel

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen werden mit einem persönlichen IT-Gerät ausgestattet

Mitunterzeichner : 0

Eingang SGR : 03.09.19

Weitergeleitet SR : *04.09.19

Begehren und Begründung

Die Schule ist durch die gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung in hohem Masse betroffen und auch gefordert. Gleichzeitig werden digitale Kompetenzen auch für die Schülerinnen und Schüler in der heutigen Lebens- und Arbeitswelt immer wichtiger. Anwendungskompetenzen alleine reichen nicht mehr aus. Ein erweitertes Verständnis über Funktionsweisen und Prozesse wird immer mehr vorausgesetzt, um kreativ mitgestalten zu können.

Nur mit einer zukunftsgerichteten Infrastruktur können die Schulen im Kanton Freiburg den Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden. Digitale Geräte können den Schulunterricht dann am besten unterstützen, wenn sie allen Schulbeteiligten jederzeit und persönlich zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund schlagen die Motionäre ein «1:1»-Ausstattungsmodell in der Sekundarschule vor und fordern, dass im Gesetz über die obligatorische Schule vom 9. September 2014 im Kapitel 9 Finanzierung der Schule der Artikel 71 «Orientierungsschule Grundsatz » mit folgendem Wortlaut ergänzt wird:

¹ Die Gemeinden des Schulkreises tragen, nach Abzug des Anteils des Staates nach Artikel 72, sämtliche Kosten, die mit der Einrichtung und dem Betrieb ihrer Orientierungsschule verbunden sind.

² Zusätzlich zu seinem Beitrag nach Artikel 72 übernimmt der Staat sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten der Schulbehörden, **die Lehrmittelkosten und die Informatikausrüstung der OS-Schüler.**

Damit würde der Kanton Freiburg ein klares Zeichen für eine zeitgemässe Schulbildung setzen. Dank dieser technischen Grundlage könnten sich die Schülerinnen und Schüler bestens auf die Alltags- und Arbeitswelt vorbereiten, erhalten die Kompetenzen und Chancen, sich umfassend auf die digitalen Anforderungen der Berufswelt vorzubereiten und sich so für interessante, zukunftsgerichtete Berufsfelder zu qualifizieren.

—

*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).